

Beitragsordnung

Land zum Leben Merzig-Wadern e.V.

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie ggf. die Gebühren und Umlagen und kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins verändert werden.
2. Jedes Mitglied entrichtet einen Jahresmitgliedsbeitrag. Der Jahresmitgliedsbeitrag ist unteilbar.
3. Der Jahresmitgliedsbeitrag wird in der Regel durch Einzugsermächtigung zum 31. März eines jeden Jahres vom Konto des Mitglieds abgebucht.
4. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31. März eines jeden Jahres auf das Konto des Vereins.
5. Überweisungen sind ausschließlich auf folgendes Konto vorzunehmen:
Kontoinhaber: Land zum Leben Merzig-Wadern e.V.
IBAN: DE66 5935 1040 0000 2183 70
BIC: MERZDE55XX
Institut: Sparkasse Merzig-Wadern
6. Die Höhe des Mitgliedsbeitrag beträgt 30,- € pro Jahr.
7. Familien (in direktem Verwandtschaftsverhältnis) können zum einfachen Mitgliedsbeitrag eine Familienmitgliedschaft beantragen. Der Mitgliedsbeitrag für Familien muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.
8. Die Mittel werden für satzungsgemäße Ziele und Zwecke verwendet.
9. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Regionalmanagement des Vereins schnellstmöglich mitzuteilen.
10. Die Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 14. September 2015 in Merzig beschlossen und tritt rückwirkend zum 06. Oktober 2014 in Kraft.